

Steuererklärung 2019: In Anlage N mit Werbungskosten Steuern sparen

Arbeitnehmer können sich Werbungskosten vom Fiskus zurückholen. Doch bevor Sie richtig loslegen, sollten sie kurz innehalten: Bringen Sie Werbungskosten von mehr als 1.000 Euro zusammen? Denn nur dann lohnt sich der Aufwand. Schließlich bekommt jeder aktive Arbeitnehmer automatisch einen Pauschbetrag in dieser Höhe ohne weiteren Nachweis. Für Pensionäre oder Betriebsrentner gibt es den abgespeckten Pauschbetrag von 102 Euro, wenn sie keine höheren Kosten nachweisen.

Pendlerpauschale & Co.

Mit der Pendlerpauschale von 30 Cent je Entfernungskilometer (Zeilen 31 bis 40) schaffen Arbeitnehmer bereits bei 220 Arbeitstagen und einem Arbeitsweg von 16 Kilometern leicht den Sprung über den Pauschbetrag.

Hinweis: Wer bei den geforderten Eintragungen in dem Steuerformular alles richtig machen will, sollte die Zahl der Arbeitstage im letzten Jahr möglichst exakt berechnen. Das ist im Prinzip ganz einfach. Bei einer Fünf-Tage-Woche nimmt man die 365 Tage des Jahres und zieht die Wochenenden ab (52 Wochen heißt 104 Samstage und Sonntage). Nicht mitgerechnet werden weiterhin Feiertage unter der Woche, Urlaubs- und eventuelle Krankheitstage. Auch Tage, an denen man auf externer Fortbildung war, fallen raus. Nur für die verbleibenden Tage gibt es die Pendlerpauschale. Übrigens dürfen sogar Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft in ihrer Steuererklärung die Pendlerpauschale ansetzen. Alle Mitfahrer haben diese Möglichkeit.



Krankheitskosten, die nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit entstehen und nicht von der Berufsgenossenschaft übernommen werden, können nach einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofes vom 19. Dezember 2019 (Atz. VI R 8/18) als Werbungskosten zusätzlich zur Pendlerpauschale steuersparend abgezogen werden.

Jobticket

Seit Anfang 2019 konnten Firmen ihren Arbeitnehmern das Ticket für öffentliche Verkehrsmittel zur Arbeit steuerfrei sponsern oder

sich mit Zuschüssen an den Kosten des Arbeitsweges beteiligen (BMF-Schreiben vom 15. August 2019, Az. IV C 5 - S 2342/19/10007:001). Zuschüsse und Jobticket bleiben selbst steuer- und sozialabgabenfrei, wenn sie zusätzlich zum normalen Lohn gewährt wurden. Allerdings mindern die Beträge die abzugsfähige Pendlerpauschale (Zeile 39). Eintragen müssen Arbeitnehmer in dieser Zeile in den meisten Fällen nichts – die Daten werden von der Firma direkt an das Finanzamt übermittelt. Alternativ könnte der Arbeitgeber seine Gratisleistungen aber auch pauschal versteuern. In diesen Fall mindern die bereits versteuerten Beträge die abzugsfähige Pendlerpauschale dann aber nicht.

Firmenwagen

Spendiert der Arbeitgeber einen Firmenwagen, den der Arbeitnehmer auch für private Zwecke nutzen darf und versteuert er ihn nach der Ein-Prozent-Regel, lassen sich nach zwei Urteilen des BFH vom 30. November 2016 (Az. VI R 2/15 und VI R 49/14) sämtliche selbst getragene Benzinkosten in voller Höhe als Werbungskosten steuerlich geltend machen. Wer keine Tankquittungen aufbewahrt hat, darf die Benzinkosten sogar schätzen. Auch andere Zuzahlungen zu den Fahrzeugkosten mindern den steuerpflichtigen Vorteil des Arbeitnehmers. Mitgliedsbeiträge für Gewerkschaften und Berufsverbände dürfen Arbeitnehmer in voller Höhe gegen Nachweis geltend machen (Zeile 41).

Arbeitsmittel

Ausgaben für Arbeitsmittel (Werkzeuge, Computer, Büromaterial, Fachbücher, Büromöbel, Berufs-

kleidung) sind bis zu Anschaffungskosten von 410 Euro netto sofort absetzbar. Waren sie teurer, müssen Steuerzahler die Kosten über die Nutzungsdauer abschreiben – bei Laptops sieht der Fiskus drei Jahre vor.



Für Arbeitsmittel gibt es eine interne "Nichtbeanstandungsgrenze" von 110 Euro. Bei Kosten bis zu dieser Höhe (Zeilen 42/43) kontrolliert kein Finanzbeamter im Detail.

Umzugskosten, Arbeitszimmer, doppelte Haushaltsführung

Sind Sie aus beruflichen Gründen umgezogen und hat sich dadurch der tägliche Arbeitsweg um mehr als eine Stunde verkürzt? Die dabei entstandenen Kosten für Schönheitsreparaturen an der Wohnung, Trinkgelder für Helfer und die Abrechnung des Umzugsunternehmens rechnen Sie pauschal in den Zeilen 47/48 ab:

- 787 Euro (Ehegatten 1.573 Euro) für Umzüge bis Ende März 2019. Für jedes mitziehende Familienmitglied gibt es on top 347 Euro.
- 811 Euro (Ehepartner 1.622 Euro) für Umzüge ab April 2019. Der Zuschlag für weitere Familienmitglieder erhöht sich auf 357 Euro.

Der erhöhte Betrag für Verheiratete gilt auch für eingetragene Lebenspartner gleichgeschlechtlicher Verbindungen, Verwitwete, Geschiedene und Alleinerziehende.

Muss der Nachwuchs die Schule wechseln und braucht Nachhilfe, um wieder Anschluss zu finden, sind ab April 2019 weitere Kosten bis zu 2.045 Euro (bis Ende März 1.984 Euro) absetzbar.



Privat veranlasste [Umzugskosten](#) sind ebenfalls bares Geld wert. Sie gehören als haushaltsnahe Dienstleistungen in Zeile 5 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen.

Arbeitszimmer

Miet- und Ausstattungskosten für ein häusliches Arbeitszimmer sind in der Steuererklärung 2019 bis zu 1.250 Euro anteilig absetzbar, wenn es Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit ist oder der Arbeitgeber keinen anderen Arbeitsplatz zur

Verfügung stellt. Der BFH hat mit zwei Urteilen vom 15. Dezember 2016 (Az. VI R 86/13 und 53/12) entschieden, dass jedem Ehepartner bei einem gemeinsam genutzten Arbeitszimmer jeweils der volle Abzugsbetrag zusteht (Zeile 44). Auch ein Projektleiter, der am Wochenende erreichbar sein muss und deshalb nicht in der Firma arbeitet, kann ein Arbeitszimmer absetzen (rechtskräftiges Urteil des FG München vom 27. August 2016 – 15 K 439/15).



Ob Sie ihr Heimbüro steuerlich geltend machen können, ergibt sich aus einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 6. Oktober 2017 (Az. Gz. IV C 6 - S-2145/07/ 10002:019).

Doppelter Haushalt

Wer am Arbeitsort auch eine Bleibe hat, darf Mietaufwendungen bis maximal 1.000 Euro monatlich, Verpflegungspauschalen in den ersten drei Monaten sowie 0,30 Euro je Entfernungskilometer für Familienheimfahrten am Wochenende geltend machen (Zeilen 61 bis 87).



Nach einem aktuellen BFH-Urteil vom 4. April 2019 (Az. VI R 18/17) zählen Ausgaben für die Wohnungseinrichtung am Arbeitsort zusätzlich zu den auf 1.000 Euro gedeckelten Unterkunftskosten.

Die Kosten für den Zweitwohnsitz lassen sich sogar dann steuerlich abrechnen, wenn die gesamte Familie mit am Beschäftigungsort lebt. Man muss dem Finanzamt nur beweisen können, dass am Ort der Erstwohnung immer noch der Mittelpunkt der Lebensinteressen aufrechterhalten wird (Urteil des FG Münster vom 26. September 2018, Az. 7 K 3215/16 E).

Selbst die Abschiedsfeier bei einem Arbeitgeberwechsel dürfen Steuerzahler in voller Höhe in den Zeilen 47/48 als Werbungskosten absetzen (Urteil des Finanzgerichts Münster vom 29. Mai 2015, Az. 4 K 3236/12 E).

Wichtig: Der Gästekreis bestand aus Kollegen und Geschäftspartnern. Hatte man nur einige Kollegen im Gästekreis, dürfen sie anteilige Werbungskosten geltend machen (Urteil des BFH vom 8. Juli 2015, Az. VI R 46/14). Nach den gleichen Spielregeln können Beamte und Angestellte die Kosten für ein betriebsinternes Dienstjubiläum steuerlich absetzen (BFH-Urteil vom 27. Juli 2016, Az. VI R 24/15)

Die Informationen stellen den Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Juni 2020 dar.

Impressum:

Biallo & Team GmbH
Bahnhofstr. 25
Postfach 1148
86938 Schondorf
Telefon: 08192 93379-0
Telefax: 08192 93379-19
E-Mail: info@biallo.de
Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Horst Biallowons, Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg, Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV: Horst Biallowons

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

